



BEITRAGSORDNUNG

Tennisclub Siek eV. – Hansdorfer Weg – 22962 Siek



TennisClub Siek eV.

Beitragsordnung des TennisClub Siek, Stand: 20.02.2022

1. Jahres-Beitragsklassen für Mitglieder

(1) Beitragsklassen

Beitragsklasse	Kategorie	Jahresbeitrag	Eigenleistung
A	Mitglieder ab 30 Jahre (Abrechnung als Ehepaar)	385,-	10 Std. = 120,-
Ap	Mitglieder ab 30 Jahre (Abrechnung als Ehepaar)	90,-	-
B	Mitglieder ab 30 Jahre	235,-	5 Std. = 60,-
Bp	Mitglieder ab 30 Jahre	60,-	-
C	Mitglieder 15-29 Jahre	100,-	5 Std. = 60,-
Cp	Mitglieder 15-29 Jahre	25,-	-
Dv	Jugendliche bis 18 Jahre	50,-	5 Std. = 60,-
E	Jugendliche bis 14 Jahre	80,-	-
Ev	Jugendliche bis 14 Jahre	40,-	-
F	Jugendliche bis 10 Jahre	60,-	-
Fv	Jugendliche bis 10 Jahre	30,-	-

p = passive Mitgliedschaft

v = Jugendliche mit mindestens einem Elternteil, das dem Verein als aktives Mitglied angehört

(2) Altersabgrenzung

Für die Alterseinstufung wird das Alter zugrunde gelegt, das vom Mitglied bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres erreicht wird.

2. Besondere Regelungen für Mitglieder

(1) Die Mitgliedsbeiträge richten sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft nach dem Zeitpunkt des Eintritts:

- 100 % bei Eintritt bis zum 31.05.
- 80 % bei Eintritt bis zum 30.06.
- 60 % bei Eintritt bis zum 31.07.
- 40 % bei Eintritt bis zum 30.08.
- 20 % bei Eintritt ab dem 01.09.
- im Jahr des Eintritts entfällt die Eigenleistung

(2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen zur Anwerbung von Medenspielern Staffelbeiträge für die ersten 3 Jahre der Mitgliedschaft festlegen.

(3) Bei Schwangerschaft bzw. langfristiger Verletzung kann die Passivierung ohne Einhaltung einer Frist beim Vorstand beantragt werden.





BEITRAGSORDNUNG

Tennisclub Siek eV. – Hansdorfer Weg – 22962 Siek



TennisClub Siek eV.

- (4) Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung wird für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ein Zuschlag in Höhe von 5,00 Euro in Rechnung gestellt.
- (5) Bei nicht fristgemäßer Beitragszahlung wird für Einzelmitglieder ein Zuschlag in Höhe von 10,00 Euro, für Ehepaare ein Zuschlag in Höhe von 20,00 Euro je angefangenem Monat der Versäumnis erhoben.

3. Betriebssport

- (1) Unternehmen und sonstige Vereinigungen können im Einzelfall zu Zwecken des Betriebssports eine definierte Stunde auf einem bestimmten Tennisplatz für eine komplette Sommersaison mieten.
- (2) Die Anmietung ist nur für die Zeiten möglich, in denen grundsätzlich keine Punktspiele durchgeführt werden.
- (3) Nach 18.00 Uhr darf max. 1 Platz zeitgleich für Betriebssport belegt sein.
- (4) Die Entscheidung über die konkrete Vermietung inkl. Festlegung der Platzmiete wird individuell vom Sportwart getroffen.